Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018

69 Stimmberechtigte (2.4 % von 2‘861 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten bei Gesamtkosten von 207‘886.30 Franken inkl. MWST und Minderausgaben von 7‘113.70 Franken.
2. Genehmigung der Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Rafz per 1. Januar 2019 im Zusammenhang mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz.

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab Freitag, 8. Juni 2018 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, Ebene 3, im Gemeindehaus Rafz auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 8. Juni 2018

Gemeinderat Rafz